

MATRIX STUFE 2 - ZUSCHLAGSKRITERIEN	
Vergabe-Nummer:	108-2/26
Auftraggeber:	Antoniushaus gGmbH, Burgeffstraße 42, 65239 Hochheim am Main
Projekt:	Sanierung der Peter-Josef-Briefs Schule
Leistungen:	Objektplanung Gebäude und Innenräume (Lph. 1 – 3)

		WZ
1	Angaben zur Arbeitsweise Bitte erläutern Sie Ihre Herangehensweise an das Projekt, ggf. anhand eines oder mehrerer geeigneter Referenzprojekte, unter folgenden Gesichtspunkten:	30
1.1	Bitte erläutern Sie Ihr Konzept zum Ablauf der Planungsphase. Gehen Sie dabei auch darauf ein, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um eine sachgerechte Auftragsabwicklung sicherzustellen.	10
1.2	Wo sehen Sie Herausforderungen und ggf. Schwierigkeiten des Projekts und wie würden Sie damit umgehen?	10
1.3	Welche Methoden zur Kostenermittlung haben Sie?	5
1.4	Wie gestalten Sie Ihre Zusammenarbeit und Kommunikation mit den anderen Projektbeteiligten und dem Auftraggeber?	5
2	Verfügbarkeit	15
2.1	Wie werden Sie Ihre grundsätzliche Verfügbarkeit gewährleisten? Wie stellen Sie die Erreichbarkeit des vorgesehenen Projektteams sicher? Wie sind Ihre Reaktionszeiten, welche Anwesenheiten vor Ort sind geplant?	15
3	Organisation des vorgesehenen Projektteams Der Auftraggeber möchte sicherstellen, dass durch das vorgesehene Personal die vorgegebenen Termine eingehalten werden. Bitte zeigen Sie anhand eines Organigramms, mit welchen personellen Mitteln Sie dies einhalten wollen. Die Vertretungsregelungen sind hierbei mit abzubilden.	10
4	Berufserfahrung des zum Einsatz kommenden Personals Der Auftraggeber erwartet, dass die Projektleitung, die zum Einsatz kommt, die entsprechende, einschlägige Berufserfahrung hat. Die Berufserfahrung soll persönlich anhand von Referenzprojekten dargestellt werden.	10
4.1	Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters / der vorgesehenen Projektleiterin	10
5	Honorar (Das Honorar wird rechnerisch bewertet.)	35
		100

Bewertungsmatrix Stufe 2 – Zuschlagskriterien
--

Es sind insgesamt max. 500 Punkte erreichbar. Je Gliederungspunkt können 0 - 5 Punkte vom Gremium vergeben werden, hierbei findet auch eine vergleichende Wertung statt. Das Honorar wird rechnerisch bewertet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Diese Punkte werden mit der Wichtungszahl (WZ) multipliziert. Es kann somit eine maximale Punktzahl von 500 Punkten erreicht werden.

Wertungs- und Entscheidungsgrundlage ist der Inhalt der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen.

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme (nachgerechnete Summe) des Angebotes ermittelt.

Bewertung Ziff. 1-5

Die genannten (Unter-)Kriterien (bis auf das Honorar) werden jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet und wie dargestellt gewichtet. Jedes Jury-Mitglied vergibt hierbei nur volle Punkte. Die Einzelbewertungen der Jury-Mitglieder je Unterkriterium werden aufaddiert, arithmetisch gemittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Alternativ kann das Gremium beschließen, dass eine gemeinsame Punktevergabe nach unten stehenden Kriterien stattfindet. Dies ist dann der Fall, wenn Einigkeit über die Bewertung besteht. Insgesamt können (mit Gewichtung) maximal 500 Punkte erreicht werden. Die Wertung erfolgt dabei nach folgender Systematik:

Bewertung Ziffer 1	
5 Punkte	erhält der Bieter, der alle wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit sehr sicher erreichbar.
4 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nahezu vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit sicher erreichbar.
3 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit erreichbar.
2 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nur unwahrscheinlich erreichbar.
1 Punkt	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nur in sehr geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nur sehr unwahrscheinlich erreichbar.
0 Punkte	erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nicht erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt. Eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erscheint somit nicht erreichbar. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Ziffer 2	
5 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sehr sicher erreichbar erscheinen lässt.
4 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sicher erreichbar erscheinen lässt.
3 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erreichbar erscheinen lässt.

2 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
1 Punkt	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur sehr unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
0 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Ausführungen zur Verfügbarkeit eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nicht erreichbar erscheinen lässt. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Ziffer 3	
5 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sehr sicher erreichbar erscheinen lässt.
4 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sicher erreichbar erscheinen lässt.
3 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erreichbar erscheinen lässt.
2 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
1 Punkt	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nur sehr unwahrscheinlich erreichbar erscheinen lässt.
0 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine vorgestellte Organisation des vorgesehenen Projektteams eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nicht erreichbar erscheinen lässt. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Ziffer 4	
Bewertet wird die einschlägige Berufserfahrung des/ der Projektleiters/-in. Entscheidend ist hier nicht nur die Berufserfahrung in Jahren, sondern auch die einschlägigen, persönlichen Referenzen der benannten Person.	
5 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sehr sicher erwarten lässt.
4 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung sicher erwarten lässt.
3 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erwarten lässt.

2 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung gerade noch erwarten lässt.
1 Punkt	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung eher nicht erwarten lässt.
0 Punkte	erhält der Bieter, der durch seine Darstellung seiner Berufserfahrung anhand von relevanten Referenzprojekten im Auftragsfall eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung nicht erwarten lässt. Der Bieter, der keine schriftlichen Aussagen zu diesem Kriterium trifft, wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Ziffer 5 – HONORARANGEBOT	
5 Punkte	Das niedrigste Honorarangebot wird mit 5 Punkten bewertet.
4 Punkte	Das Angebot, das 10 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 4 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen dem niedrigsten und 10 % höher, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
3 Punkte	Das Angebot, das 20 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 3 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 10 % und 20 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
2 Punkte	Das Angebot, das 30 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 2 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 20 % und 30 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
1 Punkt	Das Angebot, das 40 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 1 Punkt bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 30 % und 40 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
0 Punkte	Das Angebot, das 50 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 0 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 40 % und 50 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet. Alle Honorarangebote, die über 50 % über dem niedrigsten Honorarangebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Konkrete Wertungsformel:
$5,00 - \frac{(\text{tatsächliches Angebot} - \text{Angebot mit voller Punktzahl})}{(\text{honorarwertmäßiger Abstand von einem Punkt})} = \text{erreichte Punktzahl}$